

Gespräch mit Rudolf Hofmann

arbeitet für die Universität

als wissenschaftlicher Mitarbeiter, zuständig für das Kernpraktikum II

Fragen zum Kernpraktikum I und II

1. Wo sehen Sie den Unterschied zwischen Kernpraktikum I und II?

Das **Kernpraktikum I** hat das Unterrichtsfach als Schwerpunkt. Es findet zumeist an Stadtteilschulen statt. An Gymnasien nur bei besonderen Unterrichtsfächern. Theoretisch ist das Kernpraktikum I überall möglich.

Das **Kernpraktikum II** hat die sonderpädagogische Fachrichtung als Schwerpunkt. In der Regel findet es nicht an Förderschulen statt, da zu viele Studenten auf zu wenige Förderschulen kommen.

Derzeit gibt es etwa 140 Studenten, wovon etwa 16 Studenten an GE-Schulen sind, 10 an KmE-Schulen, einige an den ReBBZ, etwa 2-5 an der Elbschule (Hören), 2-5 am Borgweg (Sehen). Die übrigen Studenten werden auf die allgemein bildenden Schulen geschickt. Sie sind von Oktober bis Februar an den Schulen.

Anmerkung:

Derzeit sind nur drei Mitarbeiter und 1 Lehrbeauftragter an der Universität für das Kernpraktikum zuständig. Es laufen 4 Seminare, d.h. etwa 30 Studenten kommen auf ein Seminar. Die Studenten im Kernpraktikum zu betreuen, z.B. durch Praktikumsbesuche, ist nicht umzusetzen. Derzeit gibt es folgende Sonderpädagogikstudenten an der Universität:

- 49 für GE
- 20 für KmE
- je 25 für L und E
- 10 für Sprache
- 5 für Hören
- 3 für Sehen

Info:

An der Universität gibt es zwischen 600-800 Studenten, davon sind 140 Sonderpädagogikstudenten. Die Studenten gehen immer im Tandem an die Schulen. Sie dürfen vorher einen Bezirk angeben, in dem sie gerne arbeiten möchten. Darüber hinaus können sie Begleitseminare am LI besuchen.

Die Mentoren erhalten, sobald die Praktikanten wieder fort sind, 3 WAZ Entlastung, sofern die Schule diese Zeiten „übrig“ hat (die 3 WAZ sind nur eine Empfehlung). Vor allem kleinere Schulen wollen aufgrund dieser 3 WAZ keine Praktikanten nehmen, da sie ihre Stunden benötigen.

(Das Praktikum ist teuer für die Behörde ($800 \times 3 \text{ WAZ} = 2400 \text{ WAZ} \times 50 \text{ Euro} = 120.000 \text{ Euro}$)).

Die Universität arbeitet eng mit der ZLH zusammen (Zentrum für Lehrerbildung Hamburg). Die ZLH versendet eine zentrale „Abfragemail“ an die Schulen. In einer Tabelle müssen die Schulen ankreuzen, welches Unterrichtsfach und welche Fachrichtung sie brauchen. Diese Abfrage wird etwa 1 Jahr im Voraus gemacht.

Für die Auswertung und Zuweisung ist das ZLH ebenfalls zuständig. R. Hofmann ist Puffer zwischen Uni und Behörde. Die Schwierigkeit ist zudem, die Schulleiter ans Telefon zu bekommen, oftmals muss mehrmals angerufen werden, da auch auf Mails nur selten reagiert wird.

2. Wie bewerten Sie den Einsatz von Sonderpädagogen im Kernpraktikum II an

- allgemeinen Schulen?

Den Schulunterricht zu erleben, ist wichtig für das spätere Berufsfeld. An Förderschulen ist man häufig zu stark auf die Beeinträchtigungen der Kinder fokussiert und verliert den Blick für das Lernniveau gleichaltriger, gesunder Kinder an Regelschulen.

- am ReBBZ

An der beratenden Tätigkeit teilzuhaben, ist sicher förderlich. Einsatz der Sonderpädagogen ist sichergestellt, das kann nur förderlich für Studenten sein.

- an Förderschulen?

Studenten sollen nicht ausschließlich Förderschule erleben. Aus diesem Grund wäre es auch im Praktikum sinnvoll, wenn die Studenten beides kennenlernen.

3. Inwieweit können die Sonderpädagogen ihre sonderpädagogische Kompetenz ausprobieren?

Kernpraktikum I:

Im Kernpraktikum I hat man oft nicht viel Glück mit der Betreuung. Die Vorbereitung der Unterrichtsfächer an der Uni ist sehr gut.

Kernpraktikum II: Wie sieht es mit den sonderpädagogischen Kompetenzen an allgemein bildenden Schulen aus?

Ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf reicht (muss oftmals reichen) im integrativen Bereich aus, um in der Fachrichtung ausreichend ausgebildet zu werden.

Häufig sind es erfolgreiche Praktika, da es eine intensive Auseinandersetzung gibt.

(Es gab vor Jahren eine Liste mit allen Kindern, die speziellen sonderpäd. Förderbedarf haben, um die Studenten besser zu verteilen. Die Listen änderten sich ständig, da die Kinder wegzogen, im Krankenhaus/Reha, ... waren, die Schule oder Klasse wechselten, ...).

Nachteil an den allgemeinen Schulen ist die fehlende Transparenz für die Studenten. Sie dürfen die Akten nicht einsehen, somit auch nicht die Gutachten. Eine Kind-Umfeld-Analyse ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

ReBBZ bieten Möglichkeit zum Kernpraktikum an, aber nur einige ReBBZ (ca. 8 von 13). Ausbildung ist gut.

Im Allgemeinen ist für das Kernpraktikum II jede Schule möglich, wenn der Förderschwerpunkt passt und der Mentor den passenden Förderschwerpunkt studiert hat. Es muss aber sichergestellt werden, dass die Lehrkraft den Förderschwerpunkt als 1. oder 2. Fachrichtung studiert hat.